

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0303/20	13.08.2020
zum/zur		
F0149/20		
Fraktion CDU/FDP, Michael Hoffmann		
Bezeichnung		
Lichtmastanlagen im Bereich des Alten Rathauses		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	25.08.2020	

Zu den in der Stadtratssitzung am 09.07.2020 gestellten Fragen in der Anfrage F0149/20 möchte die Stadtverwaltung wie folgt antworten.

1. Sind bereits Beschädigungen an den Kandelabern festzustellen und wenn ja, in welchem Umfang?

Bisher wurden keine Beschädigungen festgestellt. Da Lichtmaste im öffentlichen Raum für jedermann zugänglich aufgestellt sind, kann hier von allgemeinen Gebrauchsspuren gesprochen werden, welche nicht dokumentiert werden.

2. Wie kann bei Beschädigungen der Verursacher ermittelt und Schadenersatz geltend gemacht werden?

Der Verursacher kann nur ermittelt werden, wenn er tatsächlich bei der Beschädigung angetroffen wird und der kausale Zusammenhang mit einer Beschichtungsbeschädigung zweifelsfrei nachgewiesen werden kann.

3. Welche Maßnahmen werden unternommen, um Beschädigungen am Eigentum der Stadt zu verhindern?

Es sind keine verhältnismäßigen Maßnahmen bekannt, durch welche Lichtmaste geschützt werden könnten.

Dr. Scheidemann